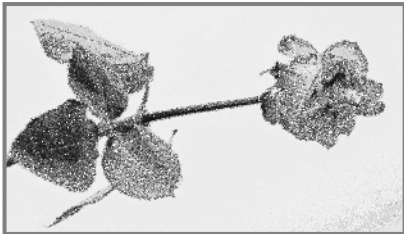


# Palliativpflege: Leben bis zuletzt



## **A. Was bedeutet "Palliativpflege"?**

Palliativpflege ist der Begriff für eine Behandlung, Begleitung und Pflege, die nicht die Heilung einer Krankheit zum Ziel hat, sondern die Linderung von Beschwerden. Der Name leitet sich ab vom Lateinischen "palliare", mit einem Mantel bedecken.

Die Palliativpflege richtet sich an Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden. Die Palliativbetreuung setzt also ab dem Zeitpunkt an, wo die Krankheit nicht mehr auf eine Heil-Behandlung anspricht oder der Patient weitere Therapien ablehnt.

Die Palliativpflege berücksichtigt verschiedene Aspekte: Behandlung von Schmerzen, den Komfort des Patienten, eine soziale, psychologische und spirituelle Unterstützung. Diese Maßnahmen schließen nach Möglichkeit auch die Angehörigen des Patienten ein.

Ziel ist es, dem Patienten und seiner Familie während der noch verbleibenden gemeinsamen Zeit die größtmögliche Selbstständigkeit und bestmögliche Lebensqualität zu sichern.

## **B. Wo kann ich / mein Angehöriger Palliativpflege erhalten?**

Jeder unheilbar Kranke hat das Recht auf Palliativpflege. Palliativpflege ist zu Hause möglich, aber auch im Alten- und Pflege-Wohnheim, im Krankenhaus und auf speziellen Palliativstationen.

### **○ Palliativpflege zu Hause**

Viele Patienten möchten zu Hause sterben. Ist dies der Fall, kümmert sich ein „pluridisziplinäres externes Team“ um den Patienten und dessen Familie. KrankenpflegerInnen und bei Bedarf ehrenamtliche MitarbeiterInnen besuchen den Patienten zu Hause und informieren und beraten ihn und seine Angehörigen. Das Team kann auch auf einen Arzt und einen Psychologen zurückgreifen. Alle Mitarbeiter haben eine Zusatzausbildung in Palliativpflege.

Das Team vermittelt z.B. Informationen über die Schmerzbehandlung, die Symptompflege, den Gebrauch von speziellem Pflegematerial und die Möglichkeiten, dieses auszuleihen oder anzukaufen. Die Mitarbeiter des externen Teams sind auch Ansprechpartner für die Ärzte, PflegerInnen, Kinesitherapeuten, FamilienhelferInnen...Das Team bietet den Patienten, ihrem Umfeld und den Pflegenden ebenfalls psychologische und moralische Unterstützung.

*Wichtig: Das Team des Palliativpflegeverbandes unterstützt die MitarbeiterInnen der verschiedenen Dienste durch Information, Beratung und Begleitung und ist Ansprechpartner für Fragen aller Art; die Pflege und Versorgung des Patienten wird aber weiterhin von den gewohnten Diensten gewährleistet.*

### **○ Palliativpflege im Alten- und Pflegewohnheim**

Für viele ältere Menschen ist ein Alten- und Pflegewohnheim zum Wohnort geworden. Die meisten Bewohner bleiben dort bis zu ihrem Lebensende.

Jedes Alten- und Pflegewohnheim hat ein eigenes Konzept zur Sterbebegleitung entwickelt. Jedes Alten- und Pflegewohnheim ist zudem gesetzlich verpflichtet, über ein Konzept zur "Palliativkultur" zu verfügen.

Die Alten- und Pflegewohnheime arbeiten mit dem "pluridisziplinären Team" des Palliativpflegeverbandes zusammen.

- **Palliativpflege im Krankenhaus**

In allen Krankenhäusern bestehen mobile Teams der Palliativpflege, so auch in den Krankenhäusern von Eupen und St. Vith. Mobile Palliativpflegeteams bestehen aus Ärzten, Sozialassistenten, Psychologen, KrankenpflegerInnen,...

Ihre Aufgaben:

- Gezielte medizinische und pflegerische Hilfe für den Palliativpatienten (Schmerztherapie, Symptompflege);
- Unterstützung des Patienten und der Angehörigen durch persönliche Gespräche, Austausch über Leben, Krankheit, Sterben, Tod und Trauer;
- Beratung in der Organisation von Pflege und Alltagshilfen, in Zusammenarbeit mit dem externen Palliativpflegeteam und den ehrenamtlichen Organisationen.

- **Palliativpflege auf einer Palliativstation**

Es gibt spezialisierte Palliativstationen, die eine eigene Einheit bilden. Dabei handelt es sich um eine Krankenhauseinheit mit einer begrenzten Anzahl Betten.

In der Nähe der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es die Palliativstation in Moresnet.

## **C. An wen kann ich mich wenden, wenn ich oder einer meiner Angehörigen Palliativpflege benötigt?**

Erster Ansprechpartner ist immer der Hausarzt, auch, wenn der Patient in einem Alten- und Pflegeheim lebt. Dieser wird die Notwendigkeit einer Palliativbehandlung untersuchen, diese verordnen und Ihnen dabei behilflich sein, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Auch der Palliativpflegeverband der Deutschsprachigen Gemeinschaft erteilt Auskunft:

Palliativpflegeverband der DG

Hufengasse 65, 4700 Eupen

Tel. 087/ 569 747

Tel. 080 /447 578

[palliativ.dg@skynet.be](mailto:palliativ.dg@skynet.be) • [www.palliatifs.be](http://www.palliatifs.be)

## **D. Welche zusätzlichen Unterstützungen gibt es?**

### **- Beratung und Information**

Das externe Team des Palliativpflegeverbandes unterstützt, berät, informiert und begleitet das Personal der Alten- und Pflegewohnheime und Krankenhäuser, die Palliativpatienten und ihre Angehörigen. Die Dienstleistungen werden direkt über das Landesamt für Kranken- und Invalidenversicherung LIKIV (frz. INAMI) abgerechnet und sind für den Patienten und dessen Familie kostenlos.

### **- Materialverleih**

Der Palliativpflegeverband verleiht ebenfalls spezielles Pflegematerial, wie z.B. Medikamentenpumpen, Matratzen...Da das Material mit Spendengeldern angekauft wird, wird es den Betroffenen kostenlos ausgeliehen.

### **- finanzielle Unterstützung für Palliativpflege zu Hause**

Für Palliativpatienten, die zu Hause gepflegt werden, ist eine finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der zusätzlichen Kosten, die durch die Palliativpflege entstehen, vorgesehen. Um die finanzielle Unterstützung zu beantragen, füllt der Hausarzt ein entsprechendes Formular aus und schickt es an den Vertrauensarzt der Krankenkasse. Derzeit beträgt die Unterstützung etwa 490 Euro pro Monat; sie kann zweimal hintereinander beantragt werden. Zusätzliche Informationen erteilen der Hausarzt oder der Palliativpflegeverband.

### **- Palliativurlaub für pflegende Angehörige**

Arbeitnehmer können einen "Palliativurlaub" oder einen "Urlaub zur Pflege eines schwer kranken Familienangehörigen" erhalten, wenn sie bei einem belgischen Arbeitgeber arbeiten.

## **A. Palliativurlaub**

Jeder Arbeitnehmer, der bei einem belgischen Arbeitgeber tätig ist, hat Anspruch auf eine Laufbahnunterbrechung, um einen Palliativpatienten zu pflegen. Es muss sich dabei nicht unbedingt um ein Familienmitglied handeln.

Der Arbeitnehmer darf seine berufliche Laufbahn wahlweise ganz- oder halbtags für die Dauer eines Monats unterbrechen; eine Verlängerung um einen weiteren Monat ist möglich. Der Arbeitnehmer erhält eine Entschädigung.

Nähere Informationen hierzu erteilt das Landesamt für Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenamt Verviers, auch in deutscher Sprache.

Office National de l'Emploi (Onem)  
Galerie des 2 Places / Place Verte 12  
4800 Verviers  
Tel. : 087/39.47.50

## **B. Laufbahnunterbrechung zur Pflege eines schwer kranken Familienangehörigen**

Jeder Arbeitnehmer kann eine Laufbahnunterbrechung beantragen, um ein Mitglied seines Haushalts oder einen Familienangehörigen bis zum 2. Grad, der an einer schweren Krankheit leidet, zu pflegen. Ein Arbeitnehmer darf eine Laufbahnunterbrechung von maximal 12 Monaten pro Patient und Unterbrechungsperiode beantragen (24 Monate, wenn es sich bei dem Patienten um ein Kind unter 16 Jahren handelt, mit Verdopplung auf 48 Monate, wenn es sich um eine(n) allein erziehende(n) Mutter oder Vater handelt).

Der Arbeitnehmer erhält eine Entschädigung.

Weitere Informationen hierzu erteilt das Landesamt für Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenamt Verviers, auch in deutscher Sprache.

Office National de l'Emploi (Onem)  
Galerie des 2 Places / Place Verte 12  
4800 Verviers  
Tel. : 087/39.47.50

Dieses Informationsfaltblatt wurde vom Ministerium der DG, Abteilung Beschäftigung, Gesundheit und Soziales, in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Aufnahmestrukturen für Senioren der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit Unterstützung des Palliativpflegeverbandes der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt.

Die Angaben stützen sich auf externe Quellen ("Vademecum" des Palliativpflegeverbandes der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Webseite der Belgischen Palliativpflegeverbände).

Verantwortlicher Herausgeber:  
Norbert Heukemes, Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Informationen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Internet: [www.dglive.be](http://www.dglive.be)

Stand: Februar 2008